

Postulat Simon Glauser (SVP): Munition mit kontrollierter Expansionswirkung im ordentlichen Einsatz bei der Stadtpolizei Bern

Der Gemeinderat wird beauftragt, die Stadtpolizei für ihren ordentlichen Einsatz mit Munition mit kontrollierter Expansionswirkung (Teilmantelgeschosse) auszustatten.

Begründung

Heute verfügen die Polizeikorps in unserem Land für ihren täglichen Einsatz über Vollmantelgeschosse, wie sie auch in der Armee benutzt werden. Diese Munition hat sich wiederholt als unzweckmässig erwiesen. Ich verweise namentlich auf den Fall von Bex: Dort hat ein Automobilist, der von zwei Polizisten kontrolliert wurde, sofort das Feuer eröffnet. Einer der beiden Polizisten hat zurück geschossen. Er schoss 13 Mal und traf elf Mal. Der Angreifer konnte aber trotz seiner Verletzungen weiter schiessen: Er tötete den einen Polizisten und verwundete den anderen schwer.

Dieses tragische Ereignis ist darauf zurückzuführen, dass die heute gebräuchliche Munition nicht mannstoppend ist. Auf ihrer Bahn durch den Körper setzt sie keine Energie frei. Hingegen ist sie gefährlich für die Personen, die hinter der Zielperson stehen. In einem Entscheid der Anklagekammer des Kantons Waadt ist dazu zu lesen, die verwendete Munition bewirke bei der getroffenen Person zu wenig, insbesondere, wenn es sich dabei um eine besonders gewalttätige Person handelt.

Angesichts dieser Mängel und Nachteile wurde eine neue Munition mit kontrollierter Expansionswirkung entwickelt. Diese neuen Projektile decken genau das Bedürfnis der Polizei in ihrem Arbeitsalltag. In Deutschland hat man mit diesem Typ Munition bereits sehr positive Erfahrungen gemacht. Auch die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD) hat anlässlich ihrer Frühjahreskonferenz im April 2006 beschlossen, den Polizeikorps die Einführung dieser neuen Einsatzmunition zu empfehlen.

Gemäss einem Artikel von Robin Coupland und Dominique Loye, der in der Nr. 849 der Revue internationale de la Croix-Rouge vom 31.03.2003, S. 135-142 erschienen ist, entsprechen diese Projektile auch den humanitären Anforderungen. Letzte Abklärungen diesbezüglich stehen auf eidgenössischer Ebene kurz vor dem Abschluss.

Die ballistischen Tatsachen zeigen, dass sich der Einsatz von Teilmantelgeschossen durchaus mit massvoller Gewaltanwendung vereinbaren lässt. Die ballistischen Analysen der Wunden und die Vorteile erklären, dass der Einsatz von Faustfeuerwaffen mit Teilmantelgeschossen zur Repression von Kriminalität die Fachleute des Völkerrechts nicht beunruhigen.

Bern, 18. Mai 2006

Postulat Simon Glauser (SVP), Thomas Weil, Peter Bernasconi, Ueli Jaisli, Stefan Bärtschi, Erich J. Hess, Peter Bühler, Beat Schori

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat sich bei verschiedenen Gelegenheiten kritisch zum Einsatz von Deformationsmunition geäußert.

Er erachtet den Einsatz von Deformationsmunition nach wie vor als unverhältnismässig. Ab dem 1. Januar 2008 ist allerdings der Kanton für diese Frage zuständig. Damit erübrigen sich weitere Abklärungen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat abzulehnen.

Bern, 15. November 2006

Der Gemeinderat